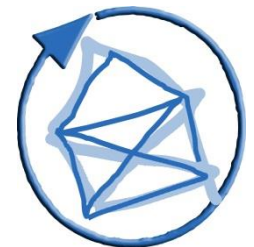


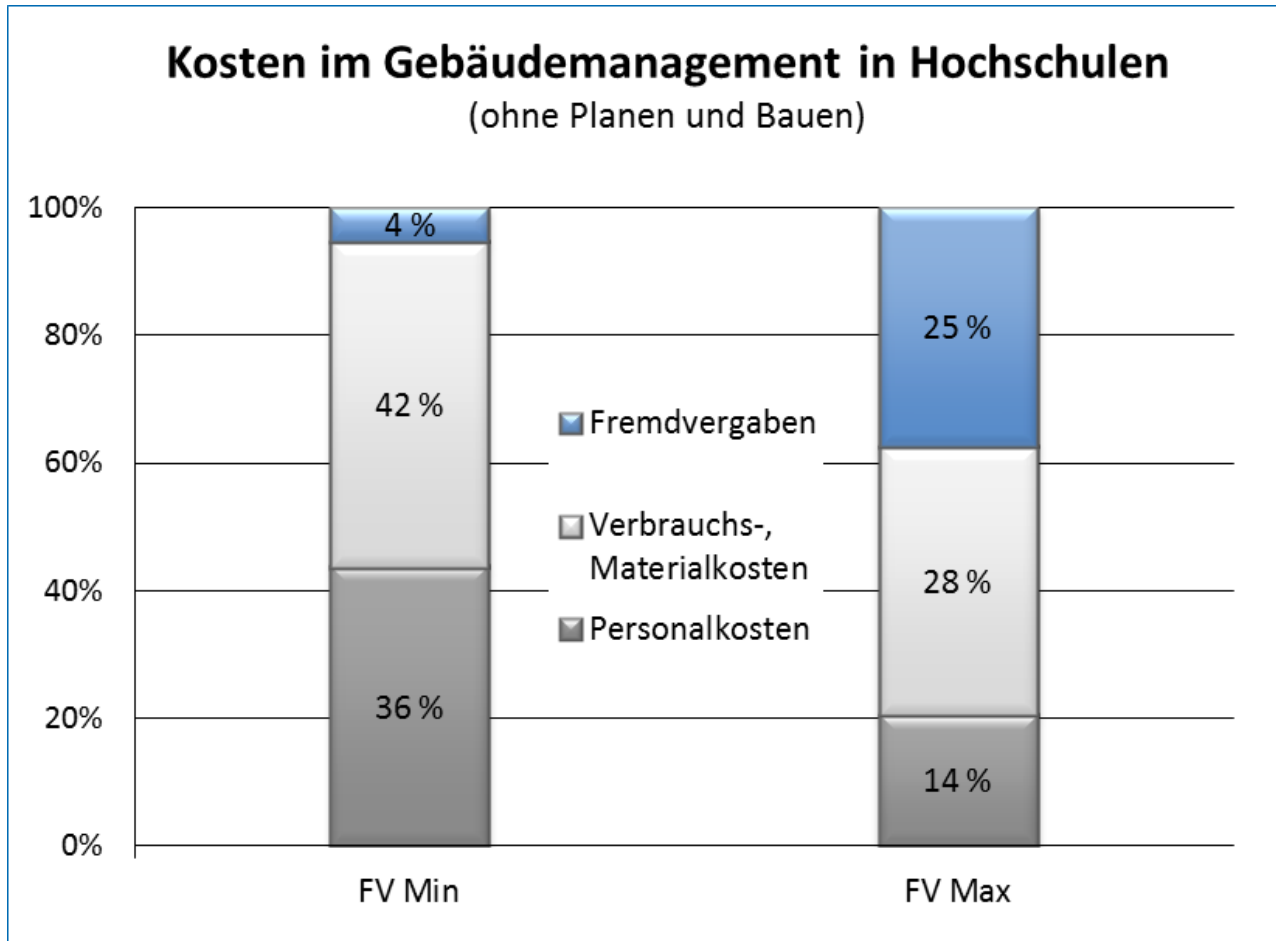
9. Forum Gebäudemanagement am 07.-08. März 2015: Vergabe im Gebäudemanagement

Einführung

Hannover, den 07. März 2016
Ralf Tegtmeyer



Vergabe im GM: Wirtschaftliche Bedeutung



Summe für
Fremdvergaben
in Hochschulen
(ohne
Energiebezug):

**50.000 €
bis
12 Mio. €
p.a.**

Vergabe: Begrifflichkeit

Öffentliche Auftragsvergabe:

„Entgeltliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und die sie am Markt erwerben.*

Vergabe: Rechtlicher Rahmen

- Am 1.1.1996 trat im Rahmen der World Trade Organization (WTO) das ***Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen*** – **Government Procurement Agreement (GPA)** – in Kraft.

Es verpflichtet die 27 Vertragsstaaten – u.a. die EU – auf die Grundsätze der Inländerbehandlung, der Meistbegünstigung, der Transparenz und des vergaberechtlichen Rechtsschutzes.*

* nach: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/6045/oeffentliche-auftragsvergabe-v18.html>

Vergabe: Rechtlicher Rahmen*

- ❑ Vorschriften des EU-Rechts
- ❑ => öffentliche Aufträge sind ab bestimmten Schwellenwerten zwingend europaweit auszuschreiben
- ❑ Verordnung (EG) Nr. 1422/2007:
 - für Bauaufträge 5.225.000 €
 - Liefer- und Dienstleistungsaufträge grundsätzlich 209.000 €
 - im Sektorenbereich (Energie etc.) 418.000 € (...)
 - Darunter ist das jeweilige Haushaltsrecht des Bundes und der Länder maßgeblich.

* nach: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/6045/oeffentliche-auftragsvergabe-v18.html>

Vergabe: Rechtlicher Rahmen

- ❑ Unterhalb der EU-Schwellenwerte grundsätzlich öffentliche Ausschreibung
- ❑ Ggf. Freihändige Vergabe oder Beschränkten Ausschreibung
- ❑ Unterschiedliche Wertgrenzen in den Bundesländern, u.a.*:

Bundesland	VOL/A	
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung
Baden-Württemberg	bis 20.000 €	bis 50.000 €
Berlin	bis 10.000 €	bis 100.000 €
Hessen (je Auftrag)	bis 100.000 €	bis 207.000 €
Meck.-Vorpommern	bis 100.000 €	bis 100.000 €
Sachsen	bis 20.000 €	keine Wertgrenzen
...		

* Alle Angaben netto; nach: <http://www.transbau.com/upload/dokumente/101803.pdf>

- ❑ Darunter Beschaffungsrichtlinien der jeweiligen Einrichtung

Vergabe: Rechtlicher Rahmen

- ❑ Neues dt. Vergaberecht ist bis zum 18.04.2016 umzusetzen und umfasst:
 - die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe,
 - die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren) und
 - die neue Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen

- ❑ Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG) tritt zum 18.04.2016 in Kraft

- ❑ Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (hier der Vierte Teil) und der auf § 97 VI GWB gestützten Vergabeordnung (VgV) zzt. im Entwurf

Vergabe: Rechtlicher Rahmen

- ❑ Ziele der Modernisierung des EU-Vergaberechts*:
 - „(...) Die Vergabeverfahren sollen effizienter, einfacher und flexibler gestaltet (...) werden.
 - Gleichzeitig ermöglicht es (...), die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen. Dazu gehören vor allem soziale, ökologische und innovative Aspekte.(...)“

- ❑ Leitlinien der Umsetzung in das deutsche Recht*:
 - „Struktur und Inhalt des deutschen Vergaberechts müssen einfach und anwenderfreundlich sein. (...)“
 - Ein weitgehend digitalisierter Beschaffungsprozess wird angestrebt.(...)“

* lt. BMWi (<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-zur-reform-des-vergaberechts.pdf>)

Vergabe: Rechtlicher Rahmen

□ Änderungen der VGV, VOL, VOF:

- VOL/A sowie VOF sollen in der VgV vereint werden.
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen und Auslobungsverfahren im Bereich der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens werden künftig als neuer Abschnitt in der VgV behandelt.
- Bauspezifische Vergabeverfahren werden weiterhin in der VOB/A geregelt.

* lt. BMWi (<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-zur-reform-des-vergaberechts.pdf>)

Wir müssen miteinander reden, nicht gegeneinander (Anthony Yeboah)

Ralf Tegtmeier

Leiter Geschäftsbereich Hochschulinfrastruktur
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a - 30159 Hannover

tegtmeyer@his-he.de
Tel.: +49 (511) 16 99 29 12

www.his-he.de/hochschulinfrastruktur

